



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss NürnbergStift (NüSt)	18.10.2018	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	22.11.2018	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Wirtschaftsplan 2019

Anlagen:

Beschlussvorschlag

Sachverhalt (kurz):

Gemäß § 11 Abs. 1 der Betriebssatzung i.V.m. § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen (WkPV) legt das NürnbergStift den Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgs-, Finanz- und Vermögensplan, für das Geschäftsjahr 2019 vor. Nach Begutachtung durch den Werkausschuss (NüSt) ist der Wirtschaftssplan vom Stadtrat festzustellen (§ 7 Abs. 1 Nr. 5 der Betriebssatzung).

Sachverhalt:

1. Vorbemerkung

Gemäß § 11 Abs. 1 der Betriebssatzung i. V. mit § 2 Abs. 1 WkPV legt das NürnbergStift den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019, bestehend aus dem Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan, vor. Er wurde entsprechend den §§ 2, 3, 4 und 6 WkPV erstellt. Nach Begutachtung durch den Werkausschuss (NüSt) ist der Wirtschafts-, Vermögens- und Finanzplan vom Stadtrat festzustellen (§ 7 Abs. 1 Nr. 5 der Betriebssatzung).

2. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan 2019 schließt wie folgt ab:

Erträge	35.592.939 EUR
Aufwendungen	36.242.231 EUR
Jahresfehlbetrag	- 649.292 EUR

Ausgangslage

Der im Jahr 2012 eingeleitete Konsolidierungskurs zeigt mittlerweile deutliche Erfolge. Das Geschäftsjahr 2017 konnte erstmalig nach 2009 wieder mit einem Jahresüberschuss abgeschlossen werden. Auch das Jahr 2018 entwickelt sich hinsichtlich der zu erwarteten Jahresergebnisse positiver als geplant.

Wesentliche Weichen zur Modernisierung der Standorte wurden gestellt.

Für das August-Meier-Heim werden Ende des Jahres erste Entwürfe mit konkreten Kostenschätzungen vorliegen.

Ebenso sind die Verhandlungen mit der wbg hinsichtlich des Verkaufs des Altstandortes Johannis und eines Neubaus auf einem Gelände an der Großweidenmühlstraße weit fortgeschritten. Bis Ende des Jahres 2018 sollen die grundsätzlichen Entscheidungen im Stadtrat dazu getroffen sein.

Unter Qualitätsgesichtspunkten ist es zudem gelungen, neue Angebote wie die Kurzzeitpflege im Sebastianspital oder die Wohngruppe für geistig behinderte Menschen (SUSA - Sicher und selbstbestimmt Altern) erfolgreich zu etablieren. Das NüSt wird dadurch seiner subsidiären Rolle am Pflegemarkt gerecht.

Die Änderungen, die mit den Pflegestärkungsgesetzen einhergingen, konnten problemlos bewältigt werden. Die Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade verlief friktionsfrei.

Mit der Einführung der elektronischen Pflegedokumentation, die bis Jahresende 2018 abgeschlossen sein soll, wurden die Grundlagen gelegt, um für die zunehmende Digitalisierung in der Pflege in Zukunft gewappnet zu sein. Dabei wird es von herausragender Bedeutung sein, dass es dem NürnbergStift als Konsortialführer gelungen ist, sich als eines von 4 Pflegepraxiszentren in Deutschland zu positionieren und an der Förderung des Bundes zur Mensch-Technik-Interaktion mit Fördermitteln zu partizipieren.

Herausforderungen 2019

Den eingeleiteten Reorganisationsprozess gilt es auch in 2019 konsequent weiterzuverfolgen. Dabei ändert sich die Schwerpunktsetzung, indem nun mehr die spezifische subsidiäre und innovative Rolle des NüSt geschärft wird und gleichzeitig die eingeleiteten baulichen Aktivitäten weiter vorangetrieben werden. Dies bedeutet im Einzelnen:

1. Nach wie vor befindet sich der Pflegemarkt als Konsequenz des Pflegestärkungsgesetzes II in einem Umstrukturierungsprozess, dessen Auswirkungen noch nicht deutlich abschätzbar sind, weil sich das Nachfrageverhalten nach ambulanten und stationären Pflegeleistungen nur sukzessive ändert. Der hohe Auslastungsgrad der einzelnen Standorte muss gehalten und die bestehenden Versorgungsketten durch die Einrichtung einer Tages- und Nachtpflege komplettiert werden.
2. Die hohe Qualität der Versorgung muss noch weiter durch die Einführung eines qualitäts-orientierten Steuerungssystems verbessert werden.
3. Als Konsortialführer muss das NüSt das Pflegepraxiszentrum Nürnberg etablieren, das sich mit allen relevanten ethischen, sozialen, psychologischen, medizinischen, rechtlichen und finanziellen Dimensionen der Mensch-Technik-Interaktion in der Pflege beschäftigt. Dabei gilt es, die Bewohnerinnen und Bewohner, Angehörige und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diese innovativen Prozesse einzubinden.
4. Weitere Grundsatzentscheidungen sind für den Standort St. Johannis zu treffen. Gleiches ist die Weiterentwicklung des Standortes Sebastianspital voranzutreiben. Nächste Etappe ist die Bewältigung des Abbruchs des Fritz-Hintermayr-Hauses.
5. Um zukunftsfähig zu bleiben, müssen grundlegende Konzepte im Bereich der Personalentwicklung und Gewinnung erarbeitet und erste Ergebnisse in die Umsetzung gelangen. Gleiches gilt für die weitere Digitalisierung wichtiger Geschäftsprozesse.
6. Die eingeleiteten Verbesserungsprozesse in der Service GmbH und im Ambulanten Dienst sind abzuschließen.
7. Die Aufbauorganisation des NürnbergStift ist einer Prüfung zu unterziehen. Die Berechnungen für den Erfolgsplan 2019 weisen einen Fehlbetrag in Höhe von 649 TEUR aus, welcher auf neue Rechnung vorzutragen ist. Zur Absicherung von Unwägbarkeiten wird der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben auf 5.887 TEUR festgesetzt.

3. Vermögensplan

Der Vermögensplan weist für das Jahr 2019 einen Finanzbedarf von 4,25 Mio. EUR aus.

Dieser Finanzbedarf resultiert aus Ausgaben für aktivierungspflichtiges Anlagevermögen (Investitionen) in Höhe von rd. 3,14 Mio. EUR.

Davon sind für den Neubau des August-Meier-Heimes im Rahmen eines ÖPP-Projektes 1,0 Mio. EUR, für die Zentralküche 1,5 Mio. EUR (Die Verhandlungen zur Anmietung sind nicht beendet, so dass der bisherige Ansatz beibehalten wurde.) sowie für Ersatzbeschaffungen 0,64 Mio. EUR vorgesehen.

Für Darlehenstilgungen sind 0,46 Mio. EUR eingeplant.

Der ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 0,65 Mio. EUR ist auf neue Rechnung vorzutragen.

4. Finanzplan

Dem Finanzplan, der die Jahre 2019 bis 2022 umfasst, liegt das ausgewiesene Investitionsprogramm zugrunde. Die geplanten Ausgabepositionen stehen unter dem Vorbehalt der weiteren Entscheidungen des Werkausschusses sowie dann ggf. des Planungs- und Baufortschrittes der einzelnen Maßnahmen in Verbindung mit notwendigen Kreditmittelbereitstellungen.

Für den Bau der Zentralküche (vgl. 3. Vermögensplan) sowie des August-Meier-Heims sind Kreditaufnahmen in Höhe von voraussichtlich 2 Mio. EUR erforderlich.

Für die Jahre 2019 bis 2022 geht NürnbergStift davon aus, dass in diesen Jahren weiterhin Fehlbeträge ausgewiesen werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Ref. II
 Ref. V

Gutachtenvorschlag:

Vom Werkausschuss (NüSt) werden begutachtet:

- a) der Wirtschaftsplan 2019, bestehend aus dem Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan, für den Eigenbetrieb NürnbergStift
- b) Verpflichtungsermächtigungen 2019 in Höhe von 29.630.723 EUR
- c) Kreditaufnahmen für Investitionen in 2019 in Höhe von 2.000.000 EUR
- d) einen Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben 2019 in Höhe von 5.887.000 EUR